



Gebührenordnung für die Zertifizierung von PEFC Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen

gültig ab 01.05.2022

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet. In der mitgelieferten [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

2 Erstzertifizierung

2.1	Antragsbearbeitung	8 GE
2.2	Stufe 1-Prüfung	
	- (Tagessatz: 12 GE Dokumentenprüfung) oder	
	- (Tagessatz: 26 GE Prüfung vor Ort inkl. Reisekosten)	nach Aufwand
2.3	Stufe 2 Prüfung	
	- Vor-Ort-Audit und Berichtserstellung (Tagessatz: 26 GE inkl. Reisekosten)	nach Aufwand
2.4	Konformitätsbewertung	13 GE
2.5	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache	
	- Zertifikat als digitale Version	2 GE
	- Zertifikat als Papierversion	2 GE
	- Zertifikat als digitale Version und Papierversion	3 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	3 GE
	- weitere Sprachen	7 GE

3 Überwachung

3.1	Vor-Ort-Audit und Berichtserstellung (Tagessatz: 26 GE inkl. Reisekosten)	nach Aufwand
3.2	Konformitätsbewertung	6 GE

4 Verlängerung

4.1	Antragsbearbeitung	8 GE
4.2	Vor-Ort-Audit und Berichtserstellung	
	- (Tagessatz: 26 GE inkl. Reisekosten)	nach Aufwand

4.3	Konformitätsbewertung	13 GE
4.4	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache	
	- Zertifikat als digitale Version	2 GE
	- Zertifikat als Papierversion	2 GE
	- Zertifikat als digitale Version und Papierversion	3 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	3 GE
	- weitere Sprachen	7 GE

5 Verwaltungskostenpauschale

Eine Verwaltungskostenpauschale wird erhoben bei Änderungen/Erweiterungen von Zertifikaten, Untertzertifikaten etc.

- je Maßnahme **8 GE**

6 Sonstiges

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Prüfkosten, Kosten für Probenahme, Werksbesichtigungen werden nach Aufwand berechnet zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale.